

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche (mindestens drei) Standorte in Sankt Augustin für die Aufstellung von Elektroschrottcontainern in Frage kommen. Dabei soll sie mit der RSAG in Austausch treten sowie mit Akteuren des Handels. Insbesondere sind hier Elektronikhändler ins Auge zu fassen, die nach § 17 ElektroG zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet sind. Bei der Prüfung von Standorten ist die leichte räumliche und möglichst weitgehende zeitliche Erreichbarkeit zu beachten. Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien vorgestellt werden.